

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20940 –**

Beteiligung des Bundes an der Curevac AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Juni 2020 kündigte der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier (CDU) die Übernahme von rund 23 Prozent der Anteile am BiotechAnbieter Curevac AG durch die staatliche Förderbank KfW für 300 Mio. Euro an. Ziel des Schrittes sei, dem Unternehmen von Mehrheitseigner Dietmar Hopp finanzielle Sicherheit zu geben. Auf Geschäftsentscheidungen wolle der Staat keinen Einfluss nehmen. Die Firma mit Sitz in Tübingen forscht seit Januar an einem Impfstoff gegen das Coronavirus (COVID19) (<https://www.curevac.com/de/news/germanfederalgovernmentinvests300millioneurosinurevac>).

Der CDUWirtschaftsrat kritisiert den Einstieg Medien gegenüber als „Eingriff in die Eigentumsordnung“. So müsse der Einstieg bei einem BiotechUnternehmen absoluter Ausnahmefall bleiben. Generalsekretär Wolfgang Steiger sagte der dpa, dass man „auch in Krisenzeiten an den Prinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft festhalten“ müsse und forderte die Bundesregierung auf, für die Beteiligung ein verbindliches Ausstiegsszenario vorzulegen (https://www.t-online.de/region/id_88069766/cduwirtschaftsratbrauchenausstiegsszenariobeicurevac.html).

Der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Achim Wambach, kritisiert die Beteiligung des Bundes bei Curevac ebenfalls. Er sieht in der Beteiligung des Bundes „eine potenzielle Gefahr für den freien Wettbewerb“ und erklärt, dass Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, schon allein durch diese Tatsache einen Vorteil gewinnen. Um bedeutende Branchen am Standort Deutschland zu erhalten, seien Rahmensetzungen durch ein gutes Bildungssystem oder die Bereitstellung von Infrastruktur geeigneter (https://www.morgenweb.de/mannheimermorgen_artikel,wirtschaftbeteiligungbirgtpotenziellegefahr_arid,1650989.html).

1. Von welcher Person wurde die Initiative ergriffen, sich an Curevac zu beteiligen?

Die Curevac AG hat sich erfolgreich um ein Investment durch den Bund beworben. Insoweit wurde die Initiative zur Staatsbeteiligung von keiner Staatsbediensteten und keinem Staatsbediensteten ergriffen.

2. Wann wurde mit den Verhandlungen für eine Übernahme von Unternehmensanteilen der Curevac AG durch die KfWBank begonnen?

Die Verhandlungen über eine Bundesbeteiligung an Curevac mit dem Unternehmen begannen am 20. April 2020.

3. Welche Personen, Institutionen, Behörden und Bundesministerien waren an diesen Verhandlungen maßgeblich beteiligt?

Die Verhandlungen wurden federführend auf Staatssekretärebene durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geführt.

4. Welche Art von Gremium hat über die Beteiligung der KfWBank an der Curevac AG entschieden?

Die Entscheidung wurde von dem Verhandlungsführer unter Beteiligung der in der Antwort zu Frage 3 genannten Ressorts mit Ministerbilligung getroffen.

5. Welchen Einfluss auf die Entscheidung, sich an Curevac zu beteiligen, hatte das in den Medien kolportierte Interesse von US-Präsident Donald Trump an dem Unternehmen?

Nach Angaben von Curevac hat das Unternehmen kein Angebot von der US-Regierung oder verwandten Stellen erhalten. Insoweit hat ein nicht erfolgreiches Angebot auch keinen Einfluss auf die Entscheidung einer Bundesbeteiligung gehabt. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

6. Inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nur eine staatliche Beteiligung an der Curevac AG eine nationale Versorgung mit Impfungen sicherstellen kann?

Die Beteiligung des Bundes an Curevac ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie von herausragendem strategischen Interesse, d. h. im wirtschafts- und gesundheitspolitischen Bundesinteresse. Die Maßnahme einer Beteiligung ist wesentlich durch die industriepolitische Zielsetzung geleitet, systemrelevante Industrien, wie im Bereich der medizinischen Biotechnologie, am Standort Deutschland zu stärken. Konkret trägt die Beteiligung dazu bei, die Abhängigkeit von ausländischer Wirkstoff- und Medikamentenentwicklung und -produktion in Deutschland und der Europäischen Union zu verringern und damit zugleich die medizinische Grundlagenforschung und die Überführung ihrer Ergebnisse in industrielle Produktionsprozesse zu unterstützen.

7. Welche Alternativen hat die Bundesregierung, um eine nationale Versorgung mit Impfungen sicherzustellen?

Die breite Nutzung eines sicheren und wirksamen Impfstoffs ist eine realistische Option, die aktuelle Pandemie zu stoppen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Bundesregierung in unterschiedlichen Bereichen aktiv, die es zu berücksichtigen und zu koordinieren gilt. Dabei ist es wichtig, neben nationalen auch europäische und globale Initiativen zu fördern, um so Zugang zu den am besten geeigneten Technologien zu haben. So soll mit dem Sonderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung komplementär zu dem Engagement bei CEPI die Impfstoffentwicklung in Deutschland gefördert werden. Ziel ist, mit der Förderung möglichst mehrere unterschiedliche technologische Ansätze zu unterstützen, um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Impfstoffentwicklung bis hin zur Zulassung zu erhöhen.

Parallel zu Förderung von Forschung und Entwicklung muss die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland und weltweit sichergestellt werden. Hierzu zählt die Beschaffung durch den Einkauf von Kontingenten, eine Strategie zur gerechten Verteilung und die Organisation einer Impfstrategie zur Einführung und Evaluation einer Impfung gegen COVID-19.

Mit der Initiative der Europäischen Kommission über das Emergency Support Instrument (ESI) sollen Kontingente zur Versorgung der europäischen Bevölkerung gesichert werden.

8. Wie und durch wen wurde der Wert des Unternehmens und des 23prozentigen Anteils festgestellt?

Der Beteiligungswert ist auf Grundlage einer Unternehmensbewertung festgelegt worden, die durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt wurde.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des CDU-Wirtschaftsrates an der Beteiligung der KfWBank an Curevac?
10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aufforderung des CDU-Wirtschaftsrates, ein verbindliches Ausstiegsszenario vorzulegen?
11. Inwiefern wird die Bundesregierung der Aufforderung des CDU-Wirtschaftsrates nachkommen und ein verbindliches Ausstiegsszenario vorlegen?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die vom CDU-Wirtschaftsrat und anderen vorgebrachten Argumente sind in die Erwägungen der Bundesregierung eingeflossen.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik der Monopolkommission an der Beteiligung der KfWBank an Curevac?
13. Inwiefern könnte nach Auffassung der Bundesregierung die Beteiligung der KfWBank an Curevac eine Bedrohung für den freien Wettbewerb, so wie es Achim Wambach formuliert, darstellen?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Beteiligung an Curevac im Vorfeld intensiv geprüft. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch die Beteiligung der KfW an Curevac eine Gefahr für den freien Wettbewerb entstehen könnte.

14. Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Aussage von Prof. Achim Wambach zu, dass ein gutes Bildungssystem oder die Bereitstellung von Infrastruktur geeigneter sind, um bedeutende Branchen am Standort Deutschland zu erhalten, statt sich an Unternehmen zu beteiligen?

Das Ziel eines guten Bildungssystems oder die Bereitstellung von Infrastruktur ist nicht alternativ zu sehen zur Beteiligung an einem Unternehmen mit dem Ziel, die Abhängigkeit von ausländischer Wirkstoff- und Medikamentenentwicklung und -produktion in Deutschland und der Europäischen Union zu verringern und damit zugleich die medizinische Grundlagenforschung und die Überführung ihrer Ergebnisse in industrielle Produktionsprozesse zu unterstützen.

15. Handelt es sich beim Ankauf von Curevac Unternehmensanteilen durch die KfW um ein Zuweisungsgeschäft im Auftrag der Bundesregierung nach § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KredAnstWiAG)?

Ja.

16. Wann rechnet die Bundesregierung mit einem erstmaligen Verkauf von Curevac Anteilen durch die KfW?
17. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem vollständigen Verkauf ihrer Curevac Anteile durch die KfW?
18. Schließt die Bundesregierung einen weiteren Kauf von Anteilen an Curevac durch die KfW aus, sollten erneut Anteile auf dem Markt platziert werden?

Die Fragen 16 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen sind aktuell nicht Gegenstand einer Entscheidung.

19. Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Intervention der KfW im Falle Curevac Investoren animiert, beim Verkauf von Unternehmen, die aus Sicht der Bundesregierung von besonderer Bedeutung sind, auf den Einstieg des Bundes zu spekulieren und dadurch höhere Verkaufspreise zu erzielen?

Der Bundesregierung liegen für ein solches Szenario derzeit keine Anzeichen vor.

20. In welchem Umfang verfügt die KfW noch über verfügbare Mittel für ähnlich gelagerte Vorgänge?

Die KfW handelt im Auftrag des Bundes und hält keine eigenen Mittel für ähnlich gelagerte Vorgänge vor.

21. Strebt die Bundesregierung den Ankauf von Anteilen weiterer deutscher Unternehmen in naher Zukunft an?

Welche Unternehmen könnte sich die Bundesregierung dafür vorstellen?

Derzeit sind keine weiteren Beteiligungen des Bundes an anderen Impfstoffproduzenten geplant.

22. Benötigt die KfW für den Kauf dieses Unternehmensanteils eine Bürgschaft des Bundes?

Die Zuweisung des Geschäfts an die KfW gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist mit der Freistellung der KfW von allen Risiken und Lasten durch den Bund verbunden, die im Zusammenhang mit der Beteiligung auftreten können.

